

Regelung für Funkwasserzähler

Die Mitgliederversammlung 2015 hat die Einführung neuer Wasserzähler mit Funkablesung beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Regelung für jene verlangt, die Bedenken gegen den Betrieb des Funkmoduls am Zähler haben. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. September 2015 folgende Regelung festgelegt.

Mitglieder die keine Funkablesung ihrer Wasserzähler wollen, haben spätestens beim Einbau des Funkwasserzählers den Selbstablesewunsch zu bestätigen. Das Funkmodul im Zähler wird ausgeschaltet. Der Zählerstand muss ohne Aufforderung in Eigeninitiative jährlich bis 31. Oktober an das Büro der Wassergenossenschaft übermittelt werden.

Für den Mehraufwand bei der Weiterverarbeitung der Daten erhöht sich die Bereitstellungsgebühr um € 15, --.

Bei Versäumen des Termins wird der Zähler nach vorangegangenem Terminaviso von Mitarbeitern der WG Neuhofen ausgelesen und der Aufwand nach dem gültigen Aufwandsatz in Rechnung gestellt.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die automatische Zählerablesung gewünscht werden, wird das Funkmodul kostenlos aktiviert.

Josef Scheinecker

Obmann